

## Haushaltssatzung der Stadt Woldegk SSV für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.10.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

|  |              |  |
|--|--------------|--|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |              |  |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 20.700 EUR   |  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 355.500 EUR  |  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -334.800 EUR |  |
|  |              |  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |              |  |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 20.700 EUR   |  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 275.500 EUR  |  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -254.800 EUR |  |
|  |              |  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 303.300 EUR  |  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 0 EUR        |  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 303.300 EUR  |  |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

*Kassenkredite werden nicht beansprucht.*

### § 5 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistungen von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

**Nachrichtliche Angaben:**

|    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -748.028 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -888.582 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 82.812 EUR   |

Woldegk, den 13.10.2020  
 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.10.2020 bis 25.10.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Woldegk, den 13.10.2020

Dr. Ernst- Jürgen Lode  
 Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)  
 Bürgermeister